

Gewerbe für Gottenheim

BZ 23.6.00

Eine Elektronikfirma will sich in der Gemeinde ansiedeln

GOTTENHEIM (pst). Eine Elektronikfirma wird sich im erweiterten Gewerbegebiet Nägelsee ansiedeln. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Vertragsabschlüssen zugestimmt, wie Bürgermeister Alfred Schwenninger in der jüngsten Gemeinderatssitzung bekannt gab. Das Gremium nahm den Bebauungsplanentwurf und das Konzept von Ausgleichsflächenvorschlägen zustimmend zur Kenntnis.

Auf dieser Grundlage wird am Montag, 3. Juli, um 20 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus stattfinden. Im Bebauungsplanentwurf für das Gewerbegebiet Nägelsee-Erweiterung sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Verwaltungsgebäude im Gegensatz zu Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und Vergnügungstätten zugelassen.

Bei der Festsetzung der zulässigen Geschossflächenzahl und der Gebäudegröße wird differenziert, um den Anliegen des Unternehmers, das Gelände bestmöglich zu nutzen, Rechnung zu tragen. Die Gebäudehöhe soll, gemessen von der Oberkante der Straße an der Gebäudemitte bis zum First bei Verwaltungs- und Bürogebäuden, höchstens 14 Meter betragen. Bei Wohn- sowie überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden im Produktionsbereich sind höchstens zehn Meter Höhe erlaubt. Pro Grundstück sind nur zwei Wohneinheiten je Gebäude für Aufsichts- und Bereit-

schaftspersonen sowie für Betriebsleiter zulässig.

Um, wie Schwenninger erklärte, in der Natur zu kompensieren, „was der Bebauungsplan zerstört“, müssen so genannte Ausgleichsflächen geschaffen werden, die Bestandteil des Grünordnungsplanes werden. Der Gemeinderat nahm von dem vorgelegten Konzept zustimmend Kenntnis. So sieht der Plan vor, die Gehölzflächen am Mühlbach auf Dauer zu erhalten und zu pflegen, der Gewässerrandstreifen soll erweitert werden. Der Fuß- und Radweg parallel zum Bach soll nicht beeinträchtigt werden, damit Erholungsuchende so weiterhin die freie Landschaft erreichen können.

Außerdem sind heimische Laubbäume entlang der Straßen und Erschließungswege zu pflanzen und zu unterhalten. Eine Feldhecke, eventuell auf der Gemarkungsgrenze zu Bötzingen, ist ebenfalls vorgesehen. Wichtig ist, dass nach Beendigung des Eingriffs und der Ansiedelung der Firma keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben und das Landschaftsbild wieder hergestellt ist.

Die Gottenheimer Bürgerschaft hat nach der Informationsveranstaltung am Montag, 3. Juli, 14 Tage Zeit, sich zu den Plänen zu äußern. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Erst danach kann der Gemeinderat schließend beraten.